

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bahar Haghanipour und Ario Ebrahimpour Mirzaie
(GRÜNE)

vom 28. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2023)

zum Thema:

Übergriffe auf Geflüchtete durch Sicherheitspersonal

und **Antwort** vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Bahar Haghanipour und Herrn Abgeordneten Ario Ebrahimpour Mirzaie
(GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16872
vom 28.09.2023
über Übergriffe auf Geflüchtete durch Sicherheitspersonal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die vorliegende Anfrage stellen wir anlässlich eines Brandbriefs von 130 ukrainischen Frauen im Ankunftszentrum Tegel. Die Berliner Zeitung berichtete am 27.09.23 dazu.

1. Wie bewertet der Senat den Beschwerdebrief der 130 ukrainischen Frauen im Ankunftszentrum in Tegel?

Zu 1.: Der Senat von Berlin ist bemüht, den im Beschwerdebrief skizzierten Missständen zügig Abhilfe zu schaffen. Dabei verfolgt er die aufgrund von Beschwerden aufgekommenen oder selbst erkannten Verbesserungsbedarfe in einem qualitätssichernden Prozess zusammen mit allen in der UA TXL gebundenen Dienstleistern. Insbesondere werden für die Fortsetzung des Betriebes von UA TXL ab Januar 2024 und für die aktuell erforderlichen Nachträge aufgrund der kurzfristigen Platzskalierungen prüf- und sanktionierbare Qualitätsanforderungen definiert.

- 1.1 Wie geht der Senat mit der Forderung der 130 ukrainischen Frauen um, im Ankunftszentrum Tegel die Sicherheitsfirma zu wechseln?

Zu 1.1.: Der Senat von Berlin nimmt die Forderung nach einem Wechsel des Sicherheitsdienstleisters ernst.

Der in Tegel eingesetzte Sicherheitsdienstleister wurde seinerzeit vom Senat über die Messe Berlin als dessen Rahmenvertragspartner beauftragt. Gegenwärtig wird die Beauftragung der Versorgung und Bewachung für die UA TXL ab Januar 2024 vorbereitet und auf Grundlage der Qualitäts- und Sicherheitskonzepte des LAF die erforderliche Ausrichtung aller Dienstleistungen vorgenommen. Zusätzlich werden Nachsteuerungen aufgrund der vom Senat beschlossenen Skalierung der UA TXL u.a. auch für die Sicherheitsdienstleistungen in den erforderlichen Nachträgen vorgenommen.

- 1.2 Werden Gespräche mit der Sicherheitsfirma zu den Anschuldigungen geführt? Wenn ja, mit welchem Ziel und welchem Ergebnis? Welche Maßnahmen werden in Bezug auf die Sicherheitsfirma getroffen?

Zu 1.2.: Es werden regelmäßig Gespräche mit sämtlichen Beteiligten (Betreiber, Sicherheitsfirma etc.) geführt – sowohl im Rahmen eines Jour Fixes als auch anlassbezogen. Konkrete Vorfälle werden zudem dokumentiert und mit sämtlichen Verantwortlichen geteilt. Jeder gegenüber dem Betreiber, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) oder dem Sicherheitsdienstleister angezeigte Sachverhalt wird ernst genommen und seitens des LAF unter Berücksichtigung des 4-Augen-Prinzips umgehend nachgegangen. Ziel ist dabei immer, beide Seiten zu hören und den Sachverhalt bestmöglich zu klären.

- 1.3 Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Sicherheitsmitarbeitenden?

Zu 1.3.: Insgesamt sind rund 25 Prozent der Sicherheitsmitarbeitenden Frauen.

In den Sanitärbereichen für Frauen werden grundsätzlich nur weibliche Sicherheitskräfte eingesetzt. In der Nacht ist zudem ein weibliches Team im Einsatz, das in der Unterkunft unterwegs ist. Bei Bedarf fungieren sie als Vermittlerinnen.

Darüber hinaus sind sie Ansprechpartnerinnen für die Sicherheitsmitarbeitenden sowie für die Hilfsorganisationen und unterstützen dabei, etwaige Konflikte frühzeitig zu lösen.

2. Werden Übergriffe des Sicherheitspersonals auf Bewohner*innen des Ankunftsentrums Tegel erfasst?

Zu 2.: Das LAF geht jedem Vorwurf nach – sowohl von Bewohner:innen als auch von Mitarbeiter:innen des Sicherheitspersonals. Alle Vorfälle werden dokumentiert und an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet, die diese prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

2.1 Welche vom Sicherheitspersonal unabhängigen Melde- und Anzeigemöglichkeiten gibt es?

Zu 2.1.: Für den Betreiber ist es wichtig, frühzeitig Kenntnis von derartigen Vorfällen zu erhalten, um weitere Schritte zügig in die Wege leiten zu können (Meldekette).

Neben dem Sicherheitspersonal sind zahlreiche Helfende vor Ort, die unterstützen können. Nachts ist z. B. ein weibliches Team im Einsatz. Zudem gibt es in allen Bereichen (auch in den Zugängen zu den Schlafzelten) erkennbare Sprachmittlerinnen und Sprachmittler der Hilfsorganisationen, die bei Verständigungsschwierigkeiten herangezogen werden können. Die Berliner Hilfsorganisationen sind 24/7 vor Ort und ihre Betreuungskräfte auch jederzeit ansprechbar. Wenn notwendig, werden die auch 24/7 vor Ort befindlichen Sozialen Dienste hinzugezogen.

Grundsätzlich können sich Geflüchtete, aber auch das Unterkunftspersonal, mit ihrer Beschwerde an die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) wenden. Neben der aufsuchenden Beschwerdeannahme durch Lotsinnen und Lotsen zweimal pro Monat und die Beschwerdemöglichkeit in der Geschäftsstelle in der Donaustraße besteht auch die Möglichkeit, sich per Telefon, E-Mail, über die Website oder WhatsApp zu beschweren.

2.2 Gibt es Meldungen zu sexistischen, rassistischen, antisemitischen oder queerfeindlichen Beleidigungen und anderen Übergriffen von Seiten des Sicherheitspersonals im Ankunftszentrum Tegel?

Zu 2.2.: Es gibt Vorwürfe zu sexistischen Äußerungen bzw. sexistischem Verhalten von beiden Seiten – sowohl von Bewohnerinnen als auch von Sicherheitsmitarbeitenden. Das LAF nimmt jeden Vorwurf ernst und geht diesem nach.

2.3 Gibt es Meldungen über Mitarbeitende des Sicherheitspersonals mit rechtsradikalen Einstellungen?

Zu 2.3.: Nein, das ist dem LAF nicht bekannt. Das Thema ist im standardisierten Meldeprozess berücksichtigt, aber bisher nicht vorgekommen.

2.4 Nach welchen Kriterien wird das Sicherheitspersonal für die Arbeit im Ankunftszentrum ausgewählt und welche Nachweise (etwa Führungszeugnis) und Qualifikationen müssen hierzu erbracht werden?

Zu 2.4.: Neben den grundsätzlichen Basisanforderungen für das Bewachungsgewerbe (Nachweise über Unterrichtung nach §34a Gewerbeordnung (GewO) und Freigabe im Bewachungsregister sowie Führungszeugnis ohne Eintrag) sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Tegel eingesetzt werden, Erfahrungen in der Betreuung von Asyl- und Flüchtlingseinrichtungen mitbringen, über eine hohe Sozialkompetenz verfügen sowie mehrsprachig sein.

Für die Mitarbeitenden, die im Ankunftszentrum in Tegel eingesetzt werden, wurde zudem ein auf den Einsatz zugeschnittenes Schulungsprogramm erstellt. Besondere Schwerpunkte sind interkulturelle Kompetenzen (insbesondere auch Umgang mit Menschen aus Kriegsgebieten), Deeskalationstraining (Umgang mit Konfliktsituationen; Hilfeansätze; Beruhigen „hitziger“ Situationen) sowie Umgang mit Kindern und alleinstehenden Frauen.

2.5 Welche Rolle spielt diversitätssensible Kompetenz des Sicherheitspersonals und wie wird diese gefördert?

Zu 2.5.: Diversitätssensible Kompetenz spielt eine große Rolle und wird in Schulungen berücksichtigt. Eine spezielle Schulung ist aktuell in Ausarbeitung.

2.6 Welche Rolle spielt Mehrsprachigkeit als Qualifikation für die Arbeit als Sicherheitspersonal?

Zu 2.6.: Sprachkenntnisse sind kein zwingendes Einstellungskriterium für die Mitarbeitenden der Sicherheitsdienstleister, jedoch spielt Mehrsprachigkeit bei der Auswahl der Mitarbeitenden in Tegel eine Rolle.

Zudem gibt es in allen Bereichen Sprachmittelnde mit Ukrainisch-Kenntnissen, die für die Bewohnenden übersetzen können. Darüber hinaus gibt es mittlerweile zwei ukrainische Sicherheitsmitarbeiter, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen und vom Sicherheitsdienst eingestellt wurden.

2.7 Welche Sanktionen folgen auf ein Fehlverhalten des Sicherheitspersonals?

Zu 2.7.: Sollte es ein belegtes Fehlverhalten von Seiten der Sicherheitskräfte geben, hat dies entsprechende Konsequenzen. Je nach Fehlverhalten erfolgen Auswertungsgespräche, ggf. Ermahnungen, Abmahnungen und Einsatzverbote bis hin zu weiteren arbeitsrechtlichen Konsequenzen bzw. bis hin zur Anzeige.

Bei jedem Vorfall ist wichtig, von Vorverurteilung abzusehen und zunächst beide Seiten zu hören und den Sachverhalt bestmöglich aufzuklären, bevor entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

3. Wie viele körperliche Übergriffe und Sexualdelikte in Geflüchteten-Unterkünften mit mindestens einer weiblichen Geschädigten wurden von Sicherheitskräften begangen? Bitte aufschlüsseln von 2020 bis 2023 für sowohl Minderjährige als auch Frauen ab 18 Jahren in den Gruppen 18-30 Jahre, 30-60 Jahre und über 60Jährige.

Zu 3.: Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Wie wird der Schutz geflüchteter Frauen durch zielgruppenspezifische Anforderungen in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung im Ankunftszentrum in Tegel gewährleistet?

5. Welches Gewaltschutzkonzept und deren Maßnahmen liegt in dem Ankunftszentrum in Tegel vor?

Zu 4. und 5.: Die Leistungen der Berliner Hilfsorganisationen im Ankunftszentrum Tegel basieren auf einem Betriebskonzept mit zugehöriger Leistungsmatrix der Berliner Hilfsorganisationen vom 29.03.2022 zur Beauftragung des DRK Sozialwerk Berlin gemeinnützige GmbH (DRK SWB) mit dem Betrieb des UA TXL als Projektkoordinator.

Mit dem Senatsbeschluss vom 05.04.2022 „Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderer Schutzbedürftigkeit; a.) Maßnahmen zur Versorgung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit akuten medizinischen, pflegerischen und/oder psychischen Bedarfen und/oder besonderer Schutzbedürftigkeit“ wurden zudem sukzessive weitere Verfahren und Prozesse im Ankunftszentrum Tegel etabliert, um den besonderen Schutzbedarf vulnerabler Personen zu identifizieren und bedarfsgerechte Maßnahmen zu ergreifen. Auf die Antworten in den Schriftlichen Anfragen 19/13209 vom 12.09.2023 und 19/15411 vom 25.04.2023 wird insofern verwiesen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung und des Ausbaus des Standorts werden die Qualitätskriterien und Leistungen des Betriebskonzepts inklusive der Gewährleistung der Schutzstandards durch Gewaltschutzkonzepte für Frauen und andere vulnerable Personen derzeit erneut erörtert und ihre verbindliche Aufnahme in entsprechende Leistungsverzeichnisse vorbereitet.

Seit Eröffnung des UA TXL gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei, dem zuständigen Abschnitt und dem LKA (Abteilung Opferschutz und Prävention). Es finden zudem Schulungen zum Thema Gewaltschutz für das Personal statt. Meldewege zwischen dem LAF, dem Sicherheitsdienstleister, der Betriebsleitung und den Sozialen Diensten werden aus aktuellem Anlass derzeit erneut überprüft und abgestimmt.

5.1 Wann und wie wurden die untergebrachten Bewohner*innen in Tegel über das Gewaltschutzkonzept, das Spektrum der sozialpädagogischen Beratungs- und Betreuungsleistungen und die jeweiligen Ansprechpersonen in der Einrichtung, sowie Leistungen der Netzwerk- und Kooperationspartner*innen unterrichtet?

Zu 5.1.: Bei Einzug werden den Bewohnenden umfangreiche Informationen durch das Betreuungspersonal zur Verfügung gestellt (z. B. via Lageplan). In jedem Schlaf- und Aufenthaltsbereich gibt es Informationsstände sowie umfangreiche Infotafeln, die über das gesamte Angebot (intern- sowie extern) täglich Auskunft geben. Zudem gibt es digitale Informationsmöglichkeiten (Malte-App).

6. Wann fanden im Jahr 2023 im Ankunftszentrum Tegel vom LAF Routine- und anlassbezogenen Begehungen und anderweitige Prüfungen zum allgemeinen Gewaltschutz, sowie zu zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz von untergebrachten Frauen statt? Welches Ergebnis hatten diese Begehungen?

Zu 6.: Grundsätzlich geht das LAF jeder Beschwerde nach. Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, werden alle Vorfälle dokumentiert und an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet, welche mit der Prüfung beauftragt sind und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einleiten.

Derzeit prüft der Bereich Qualitätssicherung des LAF das vom DRK vorgelegte Kinderschutzkonzept für das UA TXL.

Weiterhin wird gemeinsam mit der SenASGIVA an spezifischen Anforderungen für Tegel gearbeitet, deren zeitnahe Umsetzung die Durchführung von Prüfungen in Form von anlassbezogenen und Routinebegehungen ermöglichen wird.

7. Wie oft wurde die Vertrauensperson im Ankunftszentrum Tegel, die vor Ort ansprechbar ist, in den Jahren 2022 und 2023 konsultiert?

Zu 7., 7.1. und 7.2.: Das System der Vertrauenspersonen gibt es seitens des Betreibers ausschließlich für das eigene Personal. Die Anzahl und Inhalte dieser Gespräche sind gemäß Konzept vertraulich. Sicherheitsrelevante Vorfälle werden gemäß Meldekette an die zuständigen Bereiche anonymisiert zur Bearbeitung übergeben.

7.1 Wie oft ging es in den Konsultationen der Vertrauensperson um Probleme mit den Sicherheitskräften des Ankunftszentrums?

Siehe Antwort zu 7.

7.2 Welche Probleme wurden dabei thematisiert? Wurden beispielsweise Heiratsangebote, Dienstleistungsangebote oder Kleidungskontrollen thematisiert? Wenn ja, bitte spezifizieren.

Siehe Antwort zu 7.

8. Was wird zur Behebung der Vorwürfe bezüglich prekärer Unterkunftsbedingungen unternommen? Beispielsweise räumliche Geschlechtertrennung im Schlafabteil, Möglichkeiten private Gegenstände abzuschließen, Einrichtung von Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, nahrhaftes Essen.

Zu 8.: Die geschlechtergetrennte Belegung spielt bei der Belegung der Schlafräume eine zentrale Rolle, wobei Familien möglichst zusammenbleiben sollen. Auf Umbuchungswünsche in Hinblick auf das Thema Geschlechtertrennung wird sensibel eingegangen. Private Gegenstände können in Schließfächern verwahrt werden. Bei der Auswahl der Speisen wird auf Ausgewogenheit geachtet: Der Caterer sorgt sich im Rahmen seiner Auftragslage um ein vielseitiges Angebot, orientiert an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und den Qualitätsstandards der Europäischen Union.

Es ist allen Beteiligten vollkommen bewusst, dass für die Bewohnenden in Tegel die Lebensumstände sehr herausfordernd sind.

Zusammen mit den Hilfsorganisationen arbeiten Senat und LAF fortlaufend daran, den Aufenthalt für die Bewohnerinnen und Bewohner so akzeptabel wie möglich zu gestalten und den Vorgaben aus internationalen Rechts- und Schutzstandards für die Aufnahme und Versorgung Geflüchteter und Asylsuchender kontinuierlich anzupassen.

Berlin, den 19. Oktober 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung